

Kurs- und Internatsreglement

(gültig ab 1. Januar 2022)

1. Grundsatz

Ein geordneter Internatsbetrieb bildet die Basis für den erfolgreichen Ablauf einer Kurswoche. Es gilt während den kommenden Tagen sowohl theoretisch wie auch praktisch viel Lernstoff zu verarbeiten. Entsprechend wichtig ist daher die Erholungsphase während den Randzeiten und in den Nächten.

2. Zimmerordnung / Zimmerschlüssel

Beim Check-In erhalten alle Teilnehmer*innen einen persönlichen Zimmerschlüssel.

- Die Nasszellen werden täglich durch das Internatspersonal kontrolliert und gereinigt. Übermässiger Reinigungsbedarf wird separat in Rechnung gestellt.
- Betten und Möbel dürfen nicht verschoben und die Mechanik der Storen nicht blockiert werden.
- Die persönlichen Effekten müssen im individuellen Zimmerschrank deponiert und mit dem persönlichen Schlüssel abgeschlossen werden.
- Sie sind verpflichtet, immer, d.h. nicht nur bei Zimmer- Abwesenheit, die Zimmertüre mit dem Schlüssel abzuschliessen!
- **Bei Missachtung lehnt das mmts-bbz jede Haftung bei Diebstahl ab!**
- **Gebühr bei Verlust des Zimmerschlüssels: CHF 500.-.**

Am letzten Kurstag wird der Zimmerschlüssel dem Kursleiter abgegeben. Die Bettwäsche muss abgezogen und auf dem Bett deponiert werden. Abfälle (v.a. Alu und PET) müssen vor der Abgabe des Schlüssels entsorgt werden.

3. Tageseinteilung der überbetrieblichen Kurse

Kurszeiten A + B 08:00 bis 12:00 Uhr / 13:00 bis 17:00 Uhr
Kurszeiten C + D 08:00 bis 12:10 Uhr / 13:10 bis 17:00 Uhr

Pausen

Morgen 09:50 bis 10:10 Uhr
Nachmittag 15:00 bis 15:20 Uhr
(oder nach Anweisung der Referenten)

Essensausgabe

Morgen 07:15 bis 07:50 Uhr
Mittag 12:00 bis 12:30 Uhr
Abend 17:30 bis 18:00 Uhr

4. Ausgang

- Ab 21.00 Uhr keine Musik mehr im Aussenbereich.
- Ab 22.00 Uhr gilt das Nachruhegesetz.
- Ab 23.00 Uhr müssen alle Kursteilnehmer*innen in ihren persönlichen Zimmern sein.
- Anschliessend herrscht befohlene Nachruhe im Internat und die Aufenthaltsräume sind geschlossen.
- Der Haupteingang ist ab 19.00 Uhr abgeschlossen. Der Zugang mit den persönlichen Zimmerschlüsseln ist weiterhin möglich.
- **Der Aufenthalt in Räumen ausserhalb der zugeteilten Zimmer ist von 23:00 bis 06:00 Uhr untersagt! Dazu zählen alle übrigen Internatszimmer wie auch sämtliche Innenräume und Korridore des mmts-bbz (Ausgenommen bei berechtigten Notfällen / Brandalarm etc.).**

5. Externe Besucher

- Externen Personen ist der Aufenthalt im mmts-bbz untersagt.
- Besuche von Familienangehörigen oder Personen des Ausbildungsbetriebes sind vorgängig im Sekretariat zu melden.

6. Rauchen / Alkohol / Drogen

- Auf dem gesamten mmts-bbz Areal, in sämtlichen Unterrichtsräumen, Korridoren, Aufenthaltsräumen und Internatszimmern ist das Mitführen (auch leeres Gebinde) und die Konsumation von Raucherwaren, Alkohol und Drogen verboten.
- Das Rauchen ist nur im Freien auf dem Parkplatz gestattet. Für Kippen sind Aschenbecher bei den Parkplätzen bereitgestellt!
- **Bei Zuwiderhandeln haften die Zimmerbenützenden solidarisch, wenn sich die betroffene/n Person/en nicht melden.**

7. Medikamente

Das mmts-bbz gibt keinerlei Medikamente ab. Lernende, welche regelmässig Medikamente zu sich nehmen müssen, sind dafür selber verantwortlich. Alle Medikamente sind mitzubringen. Eine Liste mit Apotheken und Ärzten liegt im Sekretariat auf.

8. Fahrzeuge

- Die Hin- und Rückreise mit eigenem Fahrzeug ist gestattet. Die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wird grundsätzlich empfohlen (Bahnhofsnahe).
- Die Benützung erfolgt jedoch auf eigenes Risiko und Gefahr.
- Das Parkieren auf dem Zentrumsareal kann nicht garantiert werden.

9. Sorgfaltspflicht

- Die Kursteilnehmer*innen sind gehalten, alle Einrichtungen und Geräte des Kurszentrums und des Kurszentrums und des Internats mit der gebührenden Sorgfalt zu behandeln.
- **Bei Zimmerbezug sind festgestellte Schäden an Einrichtungen unverzüglich zu melden, sonst haften die Zimmerbenützer*innen ebenso solidarisch wie für selbst verursachte Schäden.**

10. Sicherheit

- Das mmts-bbz ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet, welche bei Rauchentwicklung bzw. Brand automatisch die Alarmzentrale der Kantonspolizei Solothurn benachrichtigt.
- Auf der Innenseite der Zimmertüren sind die Verhaltensregeln (Fluchtwege) bei einem Brandfall aufgeführt. Die Notausgänge (Richtung Bahngleise) öffnen sich bei Brandalarm automatisch.
- Jede Nacht ist ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes im Gebäude. Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes erhielten von der mmts-bbz-Geschäftsleitung die Vollmacht, bei Verstössen von Internatsgästen gegen das Kurs- und Internatsreglement deren Personalien aufzunehmen.
- Zudem steht eine Interventionsbereitschaft unter 079 541 40 14 zur Verfügung. Diese ist nur für Notfälle bestimmt. Missbräuche werden geahndet und entstehende Kosten in Rechnung gestellt.
- **Ausserhalb der Internatszimmer (inkl. Eingangsbereich, Parkplatz und Schulareal) sind Überwachungskameras mit Bewegungsmeldern installiert.**

11. Konsequenzen

Bei Verstössen gegen das Kurs- und Internatsreglement ist, je nach Grad der Verfehlung, mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

- | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------|
| ☹ | Verwarnung |
| ☹☹ | Benachrichtigung des Lehrbetriebes |
| ☹☹☹ | Sofortiger Abbruch des Kurses mit Benachrichtigung des Betriebes. |

Bei einem vorzeitigen Abbruch des Kurses aus disziplinarischen Gründen:

- Muss der Kurs nochmals von Beginn weg besucht werden.
- Werden die vollen Kurs-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten dem Lernenden in Rechnung gestellt.

In jedem Fall erfolgt ein sofortiger Abbruch des Kurses bei folgenden Verstössen:

- Drogenkonsum jeder Art (auch ausserhalb des Schulgeländes).
- Alkoholkonsum auf dem Schulareal.
- Rauchen auf dem Schulareal (mit Ausnahme der erlaubten Zone vor dem Gebäude).
- Verspätete Rückkehr aus dem Ausgang.
- Grobe Störung der Nachtruhe.

Dieses Reglement wurde zu Kursbeginn separat vorgelegt, gelesen und unterzeichnet. Die unterzeichnete Version verbleibt im MMTS-BBZ.

12. Das MMTS-BBZ Kurs- und Internatsreglement gelesen und verstanden:

Name: _____ Vorname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

2540 Grenchen, 1. Januar 2022